

T H E M E N

Tschüss und auf Wiedersehen: Frau Krawczyk verlässt nach 24 Jahren den BVW	
Regionales	2
RP: Antragsverfahren für Rebplantagen 2025 eröffnet	
RP: Hubschrauber- und Drohneneinsatz im Steillagenweinbau 2024	
Rheinland-Pfalz: Weber neuer Bauernpräsident	
RP: Werbeveranstaltungen mit Weinausschank weiterhin nach §12 GastG	
Rheinland-Pfalz: Aus Trier und Wittlich wird Bekond	
Mosel: Weinbaupräsident bestätigt	
Deutschland	4
Nicht vergessen: Branchentreff in Trier	
Kennzeichnung der Anreicherung	
BGH prüft Werbung mit Klimaneutralität	
Behälterglas rückläufig	
Maut: Handwerkliche Tätigkeit im Sinne des BFStrMG – hier: Weinküfer	
„Komasaufen“ unter Jugendlichen rückläufig	
Weniger Fleisch und Alkohol	
So kaufen junge Verbraucher Lebensmittel ein	
Verbraucher wieder mehr in Kauflaune	
Neue IFU-Methode 17b: Bestimmung Ascorbinsäuregehalt	
Praxisleitfaden für umweltfreundlichere Reinigung	
Deutsche Umwelthilfe fordert Pfand für Getränkekartons	
Deutsche trinken weniger Bier	
Einzelne deutsche Brauer liefern weiter nach Russland	
Goldene Raiffeisennadel für Henning Seibert	
Brüssel	9
Richtlinie gegen Greenwashing verabschiedet	
PPWR: Textreinigung	
Beschränkung von Bisphenol A (BPA)	
EU-Fruchtsafttrichtlinie: Parlament stimmt Änderungen zu	
Europäisches Referenzzentrum veröffentlicht jährlichen Bericht	
EU: Neustart für Verhandlungen mit der Schweiz	
EU-Länder	11
Frankreich: Bordeaux-Erzeuger gegen Billig-Angebote	
Frankreich: IGP-Weine auch (teil-)entalkoholisiert?	
Italien: Weinzahlen 2022	
Drittländer	12
Schweiz: Das Weinjahr 2023	
Schottland: Mindestpreis pro Einheit	
China: Aufhebung der Strafzölle auf australische Weine	
Vietnam: Neue Reform des Gesundheitsministeriums	
Verschiedenes	14
Rauschmittel am Arbeitsplatz	
STELLENANGEBOT	
Termine	15
Deutscher Sekttag 2024 - IT'S ALL ABOUT SEKT	

Tschüss und auf Wiedersehen: Frau Krawczyk verlässt nach 24 Jahren den BVW

Seit dem Jahr 2000 begleitete Mona Krawczyk den Bundesverband in der Geschäftsstelle in Trier. Kurz nach dem Umzug der IHK Trier aus dem Stadtzentrum in die Herzogenbuscher Straße stieß sie zum Team „Wein, Tourismus (und später noch Außenwirtschaft)“ und bildete bis heute die bewährte Teamassistenz gemeinsam mit Marion Moersch. 24 Jahre hat sie den Verband unterstützt, Rundschreiben- und Infobriefversand abgewickelt, Veranstaltungen und Sitzungen vor- und nachbereitet, das Beitragswesen verwaltet und am Telefon manches Problem gelöst. Sie war Ansprechpartnerin für das Präsidium und für interne wie externe Anfragen. Für diese enge, vertrauensvolle und freundschaftliche Zusammenarbeit ist der Bundesverband Frau Krawczyk zu tiefstem Dank verpflichtet, dies gilt aber insbesondere auch für den Geschäftsführer Peter Rotthaus. Die rechte Hand der Geschäftsführung bleibt im Hause der IHK Trier und stellt sich dort einer neuen Herausforderung mit dem Wechsel in das Büro des Hauptgeschäftsführers. Dafür wünschen wir viel Erfolg und alles Gute!!!



Tschüss Mona Krawczyk

Zum 1. Juni übernimmt die Aufgaben von Frau Krawczyk dann Iris Bäcker-Görgen im Duo mit der bewährten Frau Moersch, die uns glücklicherweise erhalten bleibt! Frau Bäcker-Görgen ist bereits lange für die IHK Trier tätig und war vor vielen Jahren schon einmal in der Abteilung, in die sie jetzt wechselt.



Willkommen Iris Bäcker-Görgen

Regionales

RP: Antragsverfahren für Rebpfanzungen 2025 eröffnet

Ab dem 2. Mai 2024 können Anträge für die Teilnahme am EU-Umstrukturierungsprogramm für Rebpfanzungen im Jahr 2025 gestellt werden. Die Antragsfrist endet am 31. Mai 2024. In Teil 1 müssen alle Flächen beantragt werden, für die eine Förderung durch die Umstrukturierung geplant ist, wenn sie im Herbst des Antragsjahres Teil 1 oder im Frühjahr des darauffolgenden Jahres gerodet werden sollen. Im Antrag Teil 1 muss verbindlich eine Maßnahme für die Pflanzung gewählt werden. Die einzelnen Maßnahmen können einem Merkblatt entnommen werden. Im Januar des geplanten Pflanzjahres erfolgt die Antragstellung Teil 2 in der entsprechenden Maßnahme, die im Antrag Teil 1 angezeigt wurde. WICHTIG hier können nur Flächen beantragt werden, die auch bereits in einem Teil 1 aufgeführt wurden. Es wird empfohlen, den Antrag über das Weininformationsportal (WIP) EDV-technisch unterstützt auszufüllen.

Die Antragsformulare und das Merkblatt für das Förderverfahren sind auf der Internetseite des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz verfügbar:

<https://mwvlw.rlp.de/de/themen/weinbau/foerderung/umstrukturierung>

RP: Hubschrauber- und Drohneneinsatz im Steillagenweinbau 2024

Die Bekämpfung von pilzlichen Schaderregern im Steillagenweinbau kann neben den gängigen bodengestützten Verfahren unter besonderen Voraussetzungen auch durch Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln mit Luftfahrzeugen durchgeführt werden. Pflanzenschutzmittelanwendungen mit Luftfahrzeugen müssen im Vorfeld durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) genehmigt werden. Es kommen ausschließlich Fungizide (Mittel gegen Pilzkrankheiten) zum Einsatz, die vom Bundesamt für Verbraucherschutz- und Lebensmittelsicherheit (BVL) speziell für die Anwendung mit Luftfahrzeugen zugelassen oder genehmigt sind. Während der von Ende April/Anfang Mai bis August andauernden Spritzsaison ist jede beabsichtigte und genehmigte Behandlung aus der Luft mindestens 48 Stunden zuvor der ADD per E-Mail oder Fax anzuzeigen. Die ADD stellt der Öffentlichkeit während der Flugzeiten Informationen über die genehmigten Hubschrauber- und Drohnenspritzungen zur Verfügung. Hierzu zählen insbesondere die eingesetzten Pflanzenschutzmittel, Anwendungszeitpunkte und Gemarkungen, in den eine Anwendung stattfindet.



Weitere Informationen finden Sie unter:

Hubschrauber:[https://add.rlp.de/themen/landwirtschaft-und-](https://add.rlp.de/themen/landwirtschaft-und-weinbau/pflanzenschutz/pflanzenschutzrechtliche-genehmigungen/hubschrauberspritzung)

[weingarten/pflanzenschutz/pflanzenschutzrechtliche-genehmigungen/hubschrauberspritzung](https://add.rlp.de/themen/landwirtschaft-und-weinbau/pflanzenschutz/pflanzenschutzrechtliche-genehmigungen/hubschrauberspritzung)

Drohne:<https://add.rlp.de/themen/landwirtschaft-und-weinbau/pflanzenschutz/pflanzenschutzrechtliche-genehmigungen/drohnenspritzung>

Rheinland-Pfalz: Weber neuer Bauernpräsident

Die Vertreterversammlung des Bauern- und Winzerverbandes (bvw) hat den Landwirt Marco Weber mit absoluter Mehrheit von 89 Prozent der 36 stimmberechtigten Delegierten zum neuen Präsidenten gewählt. Weber tritt die Nachfolge von Michael Horper an. Horper ist im November 2023 zum Präsidenten der rheinland-pfälzischen Landwirtschaftskammer ernannt worden und hat das Bauernpräsidentenamt zur Verfügung gestellt. Horper stand neun Jahre dem bvw vor. Weber hatte keinen Gegenkandidaten und ist seit acht Jahren Landtagsabgeordneter der FDP-Fraktion in Mainz. Seine Doppelrolle Abgeordneter und Präsident sieht Weber nicht als Konflikt, sondern mehr als Türöffner, näher dran zu sein und die landwirtschaftlichen Belange schneller in die Politik hineinzutragen nach dem Motto: "lösungsorientiert und nicht als Problem."



Marco Weber

Mit dem neuen Präsidentenamt habe Weber nach eigenen Worten noch mehr Kraft, am Kabinetttisch als agrarpolitischer Sprecher der FDP-Landtagsfraktion gegenüber den beiden anderen Koalitionspartnern Grüne und SPD aufzutreten. Der 49-Jährige ist zusammen mit seinem Bruder Betriebsleiter eines Ackerbaubetriebes in der Eifel. Weber vertritt nun für ein Jahr die Interessen der 16.000 Mitgliedern in Rheinland-Pfalz Süd.

RP: Werbeveranstaltungen mit Weinausschank weiterhin über Gestattungen nach §12 GastG

Vorübergehende Gestattungen nach §12 Gaststättengesetz (GastG), umgangssprachlich auch als Ausschankgenehmigungen bekannt, können weiterhin von Weingütern gestellt werden. Welche Veranstaltungen im Winzerbetrieb im Rahmen der Gestattung möglich sind und wie diese ausgestaltet sein sollten, hat das Referat Einkommensalternativen der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz unter nachfolgendem Link zusammengestellt.

<https://www.lwk-rlp.de/de/aktuelles/detail/news/News/detail/werbeveranstaltungen-mit-weinausschank-auch-weiterhin-ueber-gestattungen-nach-12-gastg-moeglich/>

Rheinland-Pfalz: Aus Trier und Wittlich wird Bekond

Bald ist es soweit: Der Neubau der Landwirtschaftskammer in Bekond (Kreis Trier-Saarburg) ist nahezu fertiggestellt und wartet auf die Mitarbeitenden der bisherigen Dienststellen Trier und Wittlich (wir berichteten). Der Umzug von Wittlich nach Bekond findet in der 17. Kalenderwoche statt. Seit dem 22.4. ist die Weinanlieferung nur noch in Bekond möglich. Telefonische Erreichbarkeit ist unter der angegebenen Nummer gewährleistet. Die bisherigen Durchwahlen bleiben bestehen.

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

Dienststelle Bekond

In der Göbelwies 1

54340 Bekond

Telefon: 0671/793-300

bekond@lwk-rlp.de

Mosel: Weinbaupräsident bestätigt

Walter Clüsserath (Pölich, Kreis Trier-Saarburg) bleibt Präsident des Weinbauverbandes Mosel. Die Delegiertenversammlung des Weinbauverbands Mosel bestätigte ihn bei den Präsidiumswahlen im April einstimmig als Vorsitzenden des Verbands. Ihm zur Seite stehen in den kommenden fünf Jahren Vizepräsidentin Stefanie Vornhecke (Senheim, Kreis Cochem-Zell), die ebenfalls wiedergewählt wurde, sowie Vizepräsident Thomas Losen (Wittlich, Kreis Bernkastel-Wittlich), der die Nachfolge von Günter Meierer aus Osann-Monzel antritt, der altersbedingt aus dem Präsidium ausgeschieden ist.

Deutschland

Nicht vergessen: Branchentreff in Trier

Wie bereits angekündigt, findet der diesjährige Branchentreff der Weinwirtschaft am 28. Juni ab 10.00 Uhr in Trier statt. Gastgeber sind erneut die IHK Trier und der Bundesverband der Deutschen Weinkellereien in Kooperation mit dem Verband Deutscher Sektkellereien und dem Bundesverband Wein und Spirituosen International. Er steht in diesem Jahr unter dem Motto:

„Alkohol, Werbung und verantwortungsvoller Weingenuss“

- Zukünftiges Zusammenspiel?

Neben wissenschaftlichen Einführungsvorträgen von Dr. Claudia Hammer (Deutsche Weinakademie) und Frau Heintschel von Heinegg (ZAW) folgt wieder eine große Podiumsrunde mit Teilnehmern aller in der Wein- und Sektvermarktung tätigen Gruppierungen. Hier können sich auch alle Besucher des Branchentreffs mit Fragen einbringen. Seinen Abschluss findet das Treffen wie gewohnt mit einem Imbiss und ausgewählten Weinen. Der Besuch ist kostenfrei. Einladungen und Programm folgen, um eine formlose Anmeldung in der Geschäftsstelle wird gebeten.

Branchentreff: 28.06.2024, 10.00 Uhr, Tagungszentrum der IHK Trier, Herzogenbuscher Straße 12, 54292 Trier

Kennzeichnung der Anreicherung

Wegen verschiedentlicher Anfragen weisen wir nochmals auf einen Einzelpunkt der neuen Kennzeichnungsvorschriften hin: die Frage der Kennzeichnung der Anreicherung der Moste / Weine ist in der Union geregelt. Der Zusatz von Zucker (Saccharose), rektifiziertem Traubenmostkonzentrat oder konzentriertem Traubenmost ist in der Kennzeichnung anzugeben für Weine und Weinbauerzeugnisse, die nach dem 8.12.2023 hergestellt worden sind. Allerdings darf der Begriff „konzentrierter Traubenmost“ die Angabe des konzentrierten Traubenmosts und/oder des rektifizierten Traubenmostkonzentrats für die Herstellung von Weinbauerzeugnissen ersetzen (vgl. Art. 48a der Verordnung 2019/33)

BGH prüft Werbung mit Klimaneutralität

Ob und wann ein Unternehmen seine Produkte als "klimaneutral" bewerben darf, hat jetzt auch der Bundesgerichtshof (BGH) geprüft. Im konkreten Fall hatte eine Wettbewerbszentrale gegen den Lakritz- und Fruchtgummierhersteller Katjes geklagt, weil dieser in einem Lebensmittel-Fachblatt damit geworben hatte, alle Produkte des Unternehmens würden klimaneutral produziert. Das sei irreführend, findet die Wettbewerbszentrale, da der Herstellungsprozess der Süßigkeiten an sich nicht emissionsfrei sei, sondern die Firma zum Ausgleich lediglich Klimaschutzprojekte finanziell unterstütze (Az. I ZR 98/23). Mit der Klage auf Unterlassung hatte die Wettbewerbszentrale in den Vorinstanzen keinen Erfolg. Das Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf argumentierte, Verbraucher verstünden den Begriff "klimaneutral" im Sinne einer ausgeglichenen CO₂-Bilanz. Sie wüssten demnach, dass die Neutralität auch durch Kompensationsmaßnahmen erreicht werden kann. Entscheidend war aus Sicht des Gerichts auch, dass Katjes online ausreichend darüber informiert habe, wie die Klimaneutralität der Produkte erreicht werde. **Über einen QR-Code konnten Leser der Fachzeitschrift auf einer Website an mehr Informationen hierzu gelangen.** Da bislang nicht höchstrichterlich geklärt ist, ob und unter welchen Voraussetzungen die Werbung mit dem Begriff "klimaneutral" zulässig ist, ließ das OLG Revision zum BGH zu. Die Wettbewerbszentrale will dort nun klären lassen, dass schon in der Werbung selbst klare Informationen, etwa über Kompensationsmaßnahmen, gegeben werden müssen, sagte ein Sprecher. Es reiche nicht aus, wenn Leser die erforderlichen Angaben erst nach Aufsuchen einer Webseite erhielten. Einen ähnlichen Rechtsstreit gab es im vergangenen Jahr am Landgericht Karlsruhe um die Bezeichnung von Produkten der Drogeriemarktkette DM als "klimaneutral" und "umweltneutral" (Az.: 13 O 46/22 KfH). Anders als bei Katjes entschied das Gericht hier auf eine Klage der Deutschen Umwelthilfe hin, dass dm seine Eigenmarken nicht mehr mit den beiden Begriffen bewerben darf. Verbraucher müssten einen Hinweis zu den Maßnahmen, die der Hersteller als Ausgleich etwa für CO₂-Emissionen während der Produktion ergreifen, schon auf der Verpackung erkennen können. Strengere Auflagen für Unternehmen, die mit ihrer Nachhaltigkeit werben, sind etwa auf EU-Ebene in der Mache („Greenwashing“, s. Meldung unter „Brüssel“). Ein Urteil beim BGH noch nicht, dies will er zu einem späteren Zeitpunkt verkünden (wir werden berichten).

Auf ein Neues 2025 ProWein 2025



www.prowein.com

Düsseldorf, 16. bis 18. März 2025

Das Mutmach-Zitat:

„Wir schauen trotz der enormen Herausforderungen optimistisch in die Zukunft. Der Markt wird sich erholen.“

(Reh Kendermann-Geschäftsführer Alexander Rittlinger im Magazin „deutsche getränke wirtschaft“ 03/24)

Behälterglas rückläufig

2023 lag der Absatz von Behälterglas 2023 bei knapp 3,9 Mio. Tonnen und ging damit um 15,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr zurück. Die Entwicklungen zeigten sich sowohl im In- als auch im Ausland rückläufig, meldet das Aktionsforum Glasverpackung. Der Absatz im Segment Getränkeflaschen habe sich 2023 im Vergleich zum Vorjahr rückläufig gezeigt (minus 16,9 Prozent). Der Absatzrückgang lag in den Segmenten Bier und Spirituosen bei minus 20,2 Prozent, sowie bei Wein und Schaumwein bei minus 12,7 Prozent. Auch die nicht-alkoholischen Getränke (Wasser, Milch und Saft) verzeichnen einen deutlichen Absatzrückgang von 15,8 Prozent. Der Abwärtstrend, der sich im 1. Halbjahr 2023 bereits andeutete, habe sich laut Aktionsforum damit weiter fortgesetzt. Grund sind nach wie vor ein Rückgang der Nachfrage und der Abbau von Lagerbeständen. Die Erholung des Marktes, die wir uns für das 2. Halbjahr erhofft hatten, ist damit nicht eingetreten", kommentiert Dr. Johann Overath, Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes Glasindustrie e.V.. Mit Blick auf den Jahresanfang 2024 zeige sich nach Angaben des Verbandes die Behälterglasindustrie dennoch zuversichtlich. Laut dem ifo Geschäftsklimaindex für die Hohlglasindustrie würden die Unternehmen im März sowohl die Geschäftslage (plus 6,7 Punkte) als auch die Geschäftserwartungen (plus 8,8 Punkte) optimistischer als im Vormonat bewerten.

Maut: Handwerkliche Tätigkeit im Sinne des BFStrMG – hier: Weinküfer

Das Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG) sieht ab 1. Juli 2024 die Mautpflicht auch für Fahrzeuge mit einer technisch zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 und weniger als 7,5 Tonnen vor, die für den Güterkraftverkehr bestimmt sind oder dafür verwendet werden (wir berichteten). Gleichzeitig sind künftig von der Mautpflicht ausgenommen: „Fahrzeuge [...], die zur Beförderung von Material, Ausrüstungen oder Maschinen, die der Fahrer zur Ausübung seines Handwerks oder seines mit dem Handwerk vergleichbaren Berufs benötigt, oder zur Auslieferung von handwerklich hergestellten Gütern, wenn die Beförderung nicht gewerblich erfolgt, benutzt werden.“ In der Begründung des Gesetzesentwurfes wird hierzu näher ausgeführt, dass der Fahrer einen handwerklichen Beruf im Sinne der Anlage A zu § 1 Abs. 2 und Anlage B zu § 18 Abs. 2 Handwerkerordnung (HwO) oder einen mit dem Handwerk im Sinne der Handwerksordnung vergleichbaren Beruf ausüben muss. Dazu gibt es eine Liste der handwerklichen Tätigkeiten im Sinne des § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 BFStrMG, die alle Gewerbe enthält, die laut HwO als zulassungspflichtige Handwerke, als zulassungsfreie Handwerke oder als handwerksähnliche Gewerbe betrieben werden können. Diese Liste der handwerklichen Tätigkeiten im Sinne des § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 BFStrMG ist abschließend und kann dem Rechtsanwender bei der Auslegung der Ausnahmenvorschrift nach § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 BFStrMG als Hilfestellung dienen. Diese Liste enthält unter dem Punkt 158 den handwerklichen Beruf des „Weinküfers“.

„Komasaufen“ unter Jugendlichen rückläufig

Immer weniger Jugendliche, die es mit dem Alkoholkonsum deutlich übertreiben, landen laut einer Studie im Krankenhaus. Die Zahl ist im Vergleich zur Vor-Corona-Zeit deutlich gesunken und liegt 2022 sogar auf einem Rekordtief. Nach einer Studie der Kaufmännischen Krankenkasse KKH ist die Zahl der Alkoholvergiftungen unter den 12- bis 18-Jährigen 2022 deutlich gesunken. In dem Jahr seien bundesweit hochgerechnet rund 10.680 Kinder und Jugendliche der Altersgruppe wegen einer akuten Alkoholvergiftung in einer Klinik behandelt worden, teilte die Krankenversicherung mit. Das seien fünf Prozent weniger als 2021 - und sogar 13 Prozent weniger als 2020. Und im Vergleich mit dem Vor-Corona-Jahr 2019 mit rund 17.950 Betroffenen sank die Zahl um immerhin 40,5 Prozent. Von Anfang 2020 bis in die ersten Monate des Jahres 2022 hinein gab es harte Einschränkungen infolge der Pandemie. Die Fallzahlen bei stationär behandeltem Alkoholkonsum von Heranwachsenden gaben nicht nur das dritte Jahr in Folge nach, sondern erreichten auch den niedrigsten Stand seit der ersten Erhebung von 2006. Die meisten jugendlichen Rauschtrinker mit Alkoholvergiftung, nämlich hochgerechnet rund 22.260 Fälle, registrierte die Krankenkasse 2012.

Weniger Fleisch und Alkohol

Im Januar wurden laut Statistischem Bundesamt wesentlich weniger Alkohol und Fleisch verkauft als durchschnittlich im Jahr 2023. Gut ein Viertel (26,4 Prozent) weniger Alkohol und 5,1 Prozent weniger Fleisch gingen über die Ladentheke. Außerdem haben die Deutschen zum Start des Jahres massiv auf Süßigkeiten verzichtet! Im Januar wurde ein Drittel (35,6 Prozent) weniger Schokolade, Fruchtgummis oder Eis gekauft als im Vergleichszeitraum. Neujahrsvorsätze, Aktionen wie „Dry January“ oder „Veganuary“ und saisonale Schwankungen im Konsumverhalten gelten als Gründe dafür. Zu Beginn des Jahres finden gewöhnlich weniger Feste, Feiern und Veranstaltungen statt. Das erkläre laut Statistikern den niedrigen Absatz von Alkohol, Fleisch oder Süßigkeiten. Die Menschen scheinen sich nach den Feiertagen bewusster zu ernähren und auf ungesunde Genüsse zu verzichten. In der Zeit von Aschermittwoch bis Ostern lassen traditionell viele Menschen Alkohol, Fleisch oder Süßigkeiten links liegen. Die Zahlen sprechen für sich: Laut Statistik sank der Alkohol-Verkauf um 9,4 Prozent, der Fleisch-Verkauf um 3,6 Prozent. Für die Untersuchungen wurden die fünf Kalenderwochen, die komplett in der Fastenzeit liegen, unter die Lupe genommen. Die Daten stammen aus dem Lebensmittel-Einzelhandel und wurden mithilfe von Scanner-Daten ermittelt.

So kaufen junge Verbraucher Lebensmittel ein

Für viele der jungen Erwachsenen ist der Preis beim Einkauf von Lebensmitteln ein entscheidendes Kriterium – aber nicht das einzige. Das geht aus einer Studie des Beratungsunternehmens Institute of Brand Logic hervor. Demnach achten 76 Prozent beim Lebensmitteleinkauf "sehr stark" oder "eher schon" auf den Preis. 75 Prozent orientieren sich laut eigener Aussage an Sonderangeboten und Aktionen. Gleichzeitig gab nur etwas mehr als jeder Zweite (56 Prozent) an, zwischen Händlern zu wechseln, um aktuelle Angebote und Aktionen nutzen zu können. 67 Prozent wünschen sich mehr Personalisierung bei Sonderangeboten und Aktionen. Laut der Studie haben neben dem Preis weitere Kriterien einen Einfluss darauf, wo und wie die jüngere Generation Lebensmittel kauft. Dazu zählt auch die Identität der "Next Generation": Essen sei im Leben junger Erwachsener noch nie so wichtig gewesen wie heute und gerade junge Menschen schätzten es, durch Lebensmittel ihre Identität auszudrücken, heißt es. Wichtige Faktoren in dieser Hinsicht sind demnach Qualität und Geschmack der Lebensmittel (80 Prozent), ein Sortiment, das eine bewusste und gesunde Ernährung ermöglicht (67 Prozent), sowie die regionale Orientierung des Händlers (60 Prozent). Es folgen sozial und fair (59 Prozent) sowie ökologisch und nachhaltig produzierte Lebensmittel (52 Prozent). Digitale Lösungen (27 Prozent) und trendige Lebensmittel (25 Prozent) sind hier auf den letzten Plätzen. Gleichzeitig entscheiden die 18- bis 30-Jährigen laut der Studie auch danach, wie schnell und unkompliziert das Einkaufen ist. Händler sind hier vor allem in puncto einfachere Orientierung im Markt (71 Prozent), schnelleres Bezahlssystem (63 Prozent) und relevantere Produktinformationen (60 Prozent) gefragt. Weiteres Kriterium ist die Neugier der jüngeren Generation. 69 Prozent probieren "sehr gern" oder "gern" neue Produkte, Trends und Gerichte aus. Entsprechend wünschen sich 60 Prozent von Lebensmittelhändlern mehr relevante Produktinformationen bezüglich Verwendungsoptionen und Food-Ideen, aber auch Gesundheitsaspekten und Lieferketten. Für die Studie hat das Unternehmen insgesamt 1071 Menschen zwischen 18 und 30 Jahren aus Deutschland, Österreich und der Schweiz befragt. Haupteinkaufsstätten der Teilnehmer in Deutschland waren Rewe, Edeka und Kaufland; in Österreich Spar, Billa und Hofer; und in der Schweiz Migros, Coop und Lidl. (LZ)

Verbraucher wieder mehr in Kauflaune

Die stark getrübbte Kauflaune der Verbraucher in Deutschland könnte nach Einschätzung von Experten bald wieder Fahrt aufnehmen. Die Konsumneigung nehme in allen Einkommensgruppen spürbar zu, insbesondere in den Bereichen Freizeit, Unterhaltung und Kultur sowie Wohnungsinstandhaltung. Bei Lebensmitteln und Getränken falle der Anstieg hingegen geringer aus. Das geht aus einer kürzlich veröffentlichten Studie des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) der gewerkschaftsnahen Hans-Böckler-Stiftung hervor. Grundlage ist eine repräsentative Umfrage unter rund 9600 Menschen. Die verbesserte Stimmung wird auf den Rückgang von Energiepreisen und Inflationsrate zurückgeführt. Zuwächse beim Konsum erwarten die Konjunkturforscher u.a. auch in den Bereichen Reisen und Tourismus. Neben Lebensmitteln und Getränken fällt demnach aber der Zuwachs bei Gaststätten- und Restaurantbesuchen geringer aus. Den Grund dafür sehen die Forscher auch in der zu Jahresbeginn wieder angehobenen Mehrwertsteuer auf den Verzehr von Speisen in der Gastronomie – und den dadurch gestiegenen Preisen.

Neue IFU-Methode 17b: Bestimmung Ascorbinsäuregehalt

Zur Bestimmung des Ascorbinsäuregehalts von Fruchtsäften, Pürees und Fruchtnektaren durch potentiometrische Titration unter Verwendung einer Jodlösung ist nun die neue IFU-Methode 17b verfügbar. Diese titrimetrische Methode zur Bestimmung der Ascorbinsäure ersetzt die alte vorläufige IFU-Methode Nr. 17 und ergänzt die anderen verfügbaren Methoden und Empfehlungen zur Messung der Ascorbinsäure: IFU 17a mit HPLC (2022), IFU 17c mit enzymatischen Methoden (2023) und IFU-Empfehlung Nr. 5. IFU-Mitglieder finden die Methode kostenlos auf der IFU-Website <https://ifu-fruitjuice.com/>? alle anderen können eine Lizenz erwerben unter: <https://ifu-fruitjuice.com/page/Licensefeesformethodsandpublications> (VdF)

Praxisleitfaden für umweltfreundlichere Reinigung

In der EU-Verordnung 2021/1165 sind die Stoffe und/oder Produkte aufgeführt, die im Bio-Bereich in der Produktion zugelassen sind. U. a. sollte dort eine Positivliste für Reinigungs- und Desinfektionsmittel aufgenommen werden. Der Zeitpunkt für die Aufnahme dieser Liste in die o. g. Verordnung wurde inzwischen mehrfach verschoben. Offen ist noch, ob es eine Positiv- oder eine Negativliste von Stoffen (oder Produkten) sein soll oder ob statt Stoffen besser Kriterien für Reinigungs- und Desinfektionsmittel festgelegt werden sollen.



Im Rahmen eines Verbundvorhabens „Empfehlungen für die Ausgestaltung der rechtlichen Vorgaben für Reinigungsmittel und Desinfektionsmittel in der Ökologischen Lebensmittelverarbeitung und Lagerung (RuDI)“ des Büros für Lebensmittelkunde & Qualität (BLQ) und des Forschungsinstituts für den biologischen Landbau (FiBL) wurde ein „Praxisleitfaden für eine umweltfreundlichere Reinigung und Desinfektion in der ökologischen Lebensmittelverarbeitung und Lagerung“ erarbeitet und nun auf der Website des BLQ veröffentlicht. Der Praxisleitfaden richtet sich an Verarbeitungsunternehmen, die ausschließlich oder unter anderem Bio-Lebensmittel herstellen sowie an Unternehmen, die ihre Reinigung und Desinfektion grundsätzlich umweltfreundlicher gestalten möchten. Ziel ist es, den Unternehmen Informationen und Tools an die Hand zu geben, die sie bei einer umweltfreundlicheren Reinigung und Desinfektion unterstützen können. Bei der Erstellung des Leitfadens wurde den Autoren zufolge das Spannungsfeld aus den drei Eckpfeilern: 1. Umwelt schonen, 2. Lebensmittelsicherheit gewährleisten und 3. keine Kontamination von Lebensmitteln durch Rückstände von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln berücksichtigt. Den Leitfaden finden Sie unter diesem Link:

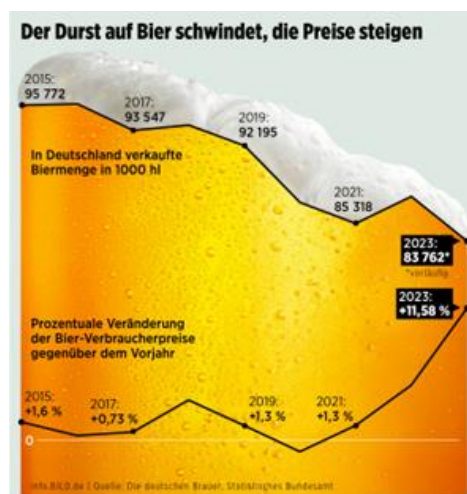
https://blq-bio-beratung.de/wp-content/uploads/2024/03/Praxisleitfaden-fuer-eine-umweltfreundlichere-Reinigung-und-Desinfektion-in-der-oekologischen-Lebensmittelverarbeitung-und-Lagerung_2023.pdf

Deutsche Umwelthilfe fordert Pfand für Getränkekartons

Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) hat das Bundesumweltministerium (BMU) aufgefordert, Getränkekartons mit einem Einwegpfand von 25 Cent zu belegen. Grundlage der Forderung sind die DUH Ergebnisse neuer Berechnungen, nach denen die Recyclingquote von Getränkekartons 2021 nur bei rund 38 Prozent gelegen habe und nicht, wie bisher „offiziell kommuniziert“, bei 75 Prozent. Zur Quotenberechnung, so der Vorwurf, ziehe die Getränkekartonindustrie nur die im gelben Sack gesammelte Menge an Getränkekartons heran. Stattdessen liege die Quote tatsächlich nur bei rund 38 Prozent. Denn: Getränkekartons landen nach Angaben der DUH zu häufig mit dem Restabfall in der Verbrennung, in der Papiertonne oder in der Umwelt und würden damit überhaupt nicht recycelt.

Deutsche trinken weniger Bier

Die Deutschen trinken immer weniger Bier. 394,2 Millionen Liter tranken die Menschen 2023 hierzulande weniger als im Vorjahr. Das entspricht einem Einbruch von 4,5 Prozent. Seit Längerem sinken die Absatzzahlen der Bierbrauer. Lediglich im Jahr 2022 war ein leichtes Plus von 2,7 Prozent zu verzeichnen. Im Jahr 2023 lag er um 11,5 Prozent niedriger als noch vor zehn Jahren. Und ernüchternde 25,3 Prozent niedriger als vor zwanzig Jahren. Dennoch wird in Deutschland noch viel Bier produziert und getrunken.



Laut Statistischem Bundesamt setzten die in Deutschland ansässigen Brauereien und Bierlager insgesamt rund 8,4 Milliarden Liter Bier ab. Der Großteil des Biers bleibt in Deutschland. Nur 17 Prozent oder 1,4 Milliarden Liter wurden 2023 ins Ausland exportiert. Davon gingen 784,0 Millionen Liter in die EU-Länder und 646,7 Millionen Liter in den Rest der Welt. Es gibt eine Ausnahme vom Trend, der betrifft alkoholfreies Bier. Immer mehr Menschen greifen zur 0-Prozent-Alternative, im Zehnjahresvergleich hat sich hier der Absatz mit 96 Prozent fast verdoppelt.

Einzelne deutsche Brauer liefern weiter nach Russland

Trotz Ukraine-Krieg exportieren deutsche Brauereien wieder fast genauso viel Bier nach Russland wie vor dem russischen Angriff. Das geht aus umfangreichen Daten der russischen Zollbehörde hervor. Danach lagen die Importe aus Deutschland 2021 bei knapp 2,2 Mio. Hektolitern (hl). Nach einem Rückgang im Jahr 2022 auf 1,7 Mio. hl stiegen die Importe im vergangenen Jahr um 11 Prozent auf gut 1,9 Mio. hl – und so fast wieder auf das Vorkriegsniveau. Von den insgesamt 3,6 Mio. hl, die 2023 aus aller Welt nach Russland geliefert wurden, stammt damit mehr als die Hälfte aus deutschen Brauereien. Dabei profitieren vor allem drei Unternehmen vom Rückzug anderer Marken und Lieferanten: Oettinger, TCB Beverages und die Privatbrauerei Eichbaum. Der Export von Bier nach Russland ist legal. Bier unterliegt bei einem Wert von bis zu 300 Euro je Stück nicht den Russland-Sanktionen. Die Entscheidung zu liefern, obliegt damit der Abwägung jedes einzelnen Unternehmens. Da weder Dosen noch Flaschen oder Kästen den von der EU festgelegten Wert überschreiten, ist Bier also von keinen Sanktionen betroffen. Auch die Zahlen des Statistischen Bundesamtes belegen den Aufwärtstrend bei den Bierexporten. Demnach stiegen 2023 die direkten Ausfuhren nach Russland um 200.000 auf 1,7 Mio. hl. Die Lücke zwischen den deutschen Statistiken und den Daten der russischen Zollbehörde dürfte auf Parallelimporte zurückzuführen sein, deren Menge laut russischem Zoll 2023 bei knapp 300.000 hl lag. (LZ)

Goldene Raiffeisennadel für Henning Seibert

Hohe Auszeichnung für Henning Seibert: Der Vorstandsvorsitzende der Moselland Winzergenossenschaft (Bernkastel-Kues) wurde mit der goldenen Raiffeisennadel des Deutschen Raiffeisenverbands (DRV) ausgezeichnet. Der Verband würdigt damit das jahrelange Engagement Seiberts für die genossenschaftliche Weinwirtschaft und seine großen Verdienste um die gesamte deutsche Weinbranche. Seit mehr als zehn Jahren hat Seibert in den Gremien des DRV große Verantwortung, zuerst als Vorsitzender des Arbeitskreises Markt und seit nunmehr fünf Jahren als Vorsitzender des Fachausschusses Wein übernommen. In dieser Zeit hat er maßgeblich mitgewirkt an so wichtigen Themen wie der Neuausrichtung der politischen Interessenvertretung der genossenschaftlichen Weinwirtschaft, der Herkunftskennzeichnung oder zuletzt der Umsetzung der verpflichtenden Nährwertangabe auf Weinflaschen. Seibert leitet seit 2013 als Vorstandsvorsitzender die Moselland eG, Deutschlands größte Winzergenossenschaft. Bereits vor mehr als einem Jahr hat Seibert seinen Eintritt in den Ruhestand zum Sommer 2024 angekündigt – und damit auch seinen Abschied aus dem DRV-Fachausschuss. Seiberts Nachfolge als Vorsitzender des Fachausschusses Wein übernimmt Frank Jentzer, geschäftsführender Vorstand bei der Winzergenossenschaft Deutsches Weintor eG (Ilbesheim/Pfalz).



Henning Seibert (Bild: Moselland)

Brüssel

Richtlinie gegen Greenwashing verabschiedet

Rat und Europäisches Parlament haben die Richtlinie (EU) 2024/825 hinsichtlich der Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel durch besseren Schutz gegen unlautere Praktiken und durch bessere Informationen (ÖkologischerWandelRL) verabschiedet. Die Richtlinie ist an die Mitgliedstaaten gerichtet und ab dem 27. September 2026 verbindlich anzuwenden. Hauptbestandteil der Richtlinie ist ein sehr weit gefasstes Verbot sog. allgemeiner Umweltaussagen (Green Claims), sofern hinter diesen keine anerkannte hervorragende Umwelleistung steht.

Dabei handelt es sich z. B. um Aussagen wie „grün“, „umweltfreundlich“, „klimafreundlich“, „energieeffizient“ oder „biologisch abbaubar“. Das Verbot soll für die Kommunikation mit Verbrauchern gelten und wird durch

eine Änderung der UGP-Richtlinie (Richtlinie 2005/29/EG über unlautere Geschäftspraktiken von Unternehmen gegenüber Verbrauchern) umgesetzt.



Zudem schränkt die Richtlinie die Möglichkeit von Unternehmen ein, mit eingesparten CO₂-Emissionen zu werben, wenn diese Einsparungen lediglich auf der Kompensation von Treibhausgasemissionen beruhen. Produkte, deren verringerte CO₂-Bilanz auf einem CO₂-Ausgleich beruht, dürfen dann nicht mehr mit Begriffen wie z. B. „klimaschonend“, „klimaneutral“ oder „zertifiziert CO₂-neutral“ beworben werden. Solche Aussagen sollen nur zulässig sein, wenn sie auf tatsächlichen Auswirkungen auf den Lebenszyklus des Produkts beruhen. Daneben schafft die ÖkologischerWandelRL weitere Verbotstatbestände, wie z. B. das Anbringen eines nicht anerkannten Nachhaltigkeitssiegels oder das Treffen von umfassenden Umweltaussagen, sofern sich die dahinterstehende Umwelleistung nur auf Teilaspekte bezieht. Ein weiterer wichtiger Teil der Richtlinie betrifft Einschränkungen der Geschäftspraktik der geplanten Obsoleszenz, bei der ein Produkt bewusst mit einer nur begrenzten Lebensdauer konzipiert wird. Es bleibt abzuwarten, wie die finale Umsetzung durch den deutschen Gesetzgeber aussehen wird. Im Zusammenhang mit der nun verabschiedeten ÖkologischerWandelRL steht auch der Entwurf der EU-Kommission aus dem Jahr 2023 für eine Richtlinie über die Begründung ausdrücklicher Umweltaussagen und die diesbezügliche Kommunikation (Green Claims Richtlinie). Diese soll eine Ergänzung zu den Verboten der ÖkologischerWandelRL darstellen und sieht nach jetzigem Stand ein umfassendes Genehmigungsverfahren für sog. ausdrückliche Umweltaussagen vor. Da mit einer Verabschiedung nicht mehr vor der nächsten Legislaturperiode gerechnet wird, können sich im Gesetzgebungsprozess noch Änderungen ergeben. (GPKH)

PPWR: Texteinigung

Im sogenannten Trilog (EU-Kommission, EU-Rat und EU-Parlament) wurde sich beim Gesetzgebungsverfahren zur EU-Verpackungs- und Verpackungsabfallverordnung (Packaging and Packaging Waste Regulation – PPWR) auf einen gemeinsamen Text geeinigt, den das Europäische Parlament nun endgültig verabschiedet hat. Bis Ende 2024 wird mit einer Veröffentlichung des Verordnungstexts im Amtsblatt der EU zu rechnen ist. 18 Monate darauf wird die Verordnung dann in allen EU-Mitgliedstaaten gleichermaßen in Kraft treten, also vermutlich im Sommer 2026. Die wichtigsten Punkte des Texts sind u.a.:

- Bestehende Mehrweg-Systeme der einzelnen Länder genießen Bestandsschutz
- Getränke-Kartonverpackungen bleiben unbefandet
- 10%-Mehrwegangebotspflicht im einzelnen EU-Mitgliedstaat nur auf Ebene des Handels, nicht auf Ebene der Hersteller, sowie bezogen auf alle Getränke, also alkoholische und alkoholfreie Getränke müssen gemeinsam auf 10 % kommen, Inkrafttreten 01.01.2030

Beschränkung von Bisphenol A (BPA)

Wir hatten über das Verfahren und die Stellungnahmen zum Entwurf der Kommission mit Beschränkungsmaßnahmen der Verwendung von Bisphenol A in Lebensmittelkontaktmaterial informiert. Laut Information von FoodDrinkEurope ist die Kommission dabei, den Entwurf zu überarbeiten und die Rückmeldungen aus der öffentlichen Konsultation und die Diskussionen der Mitgliedstaaten zu berücksichtigen; der Regelungsvorschlag soll im Juni 2024 abgestimmt werden.

EU-Fruchtsaftrichtlinie: Parlament stimmt Änderungen zu

EU-Kommission, EU-Rat und EU-Parlament hatten im sogenannten Trilogverfahren einen Text ausgehandelt, über den noch vom Plenum der Gremien abzustimmen war. Anfang April hat nun das EU-Parlament die Änderungen zu den sogenannten EU-Frühstücksrichtlinien, zu denen auch die EU-Fruchtsaftrichtlinie gehört, gebilligt. Dies muss nun noch vom EU-Rat angenommen werden, bevor es im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden kann. 20 Tage nach Veröffentlichung wird dies dann in Kraft treten.

Die EU-Mitgliedstaaten müssen ab dann die neuen Vorschriften innerhalb von zwei Jahren in nationales Recht umsetzen. Für Deutschland bedeutet dies, dass bis Mitte 2026 die Änderungen in die Fruchtsaftverordnung aufgenommen werden. Inhaltlich ergeben sich für Fruchtsäfte folgende Neuerungen:

Um der steigenden Nachfrage nach zuckerreduzierten Erzeugnissen Rechnung zu tragen, sieht der vereinbarte Text die Aufnahme von drei neuen Kategorien vor: „zuckerreduzierter Fruchtsaft“, „zuckerreduzierter Fruchtsaft aus Konzentrat“ und „konzentrierter zuckerreduzierter Fruchtsaft“. Darüber hinaus dürfen die Marktteilnehmer das Etikett „Fruchtsäfte enthalten nur von Natur aus vorkommende Zucker“ verwenden. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher besser über die von ihnen konsumierten Produkte informiert werden.

Europäisches Referenzzentrum veröffentlicht jährlichen Bericht

Das Europäische Referenzzentrum für die Kontrolle im Weinsektor (ERC-CWS) erstellt gemäß Art. 28 Abs. 4 der Durchführungsverordnung (EU) 2018/274 jährlich einen Bericht über die wichtigsten Ergebnisse der Kontrollen unter Nutzung der Datenbank für Analysewerte von Isotopendaten. Im Fokus der Kontrollen steht insbesondere das Panschen mit Wasser und Zucker. Daneben spielen auch falsche Angaben zur Herkunft und Jahrgang eine Rolle. Die aktuellen Berichte (für 2022 von 2024) und zum Vergleich den Bericht für 2021 von 2022. können Sie in der Geschäftsstelle in Trier anfordern.

EU: Neustart für Verhandlungen mit der Schweiz

Der Rat der Europäischen Union hat sein Verhandlungsmandat verabschiedet und die Europäische Kommission ermächtigt, im Namen der EU-Gespräche zu führen. Jetzt steht einer Neuauflage der Verhandlungen mit der Schweiz nichts mehr im Wege. Verhandelt werden soll ein umfassendes Maßnahmenpaket. Das Maßnahmenpaket soll unter anderem folgende Punkte umfassen: institutionelle Bestimmungen für bestehende und künftige Abkommen, die den Binnenmarkt betreffen, beispielsweise eine dynamische Angleichung an EU-Gesetzgebung, einheitliche Auslegung und Anwendung sowie Streitbeilegung. Der institutionelle Rahmen sollte unter anderem für die Abkommen über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen sowie über die gegenseitige Anerkennung der Konformitätsbewertung gelten.

EU-Länder

Frankreich: Bordeaux-Erzeuger gegen Billig-Angebote

1,99 Euro/Flasche bei Aldi, 1,89 Euro/Flasche bei Lidl und Leclerc, 1,66 Euro/Flasche bei Carrefour – alles Endverbraucherpreise inklusive Steuern. Wie diverse französische und internationale Medien berichten, bringen derlei Niedrig-Eckpreise für generische Bordeauxweine derzeit die Weinerzeuger im Südwesten Frankreichs in Rage. Vor allem die gewerkschaftlichen Organisationen prangern die Ramschpreise an. Diese würden „keine Berücksichtigung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Leistung der Weinbauunternehmen ermöglichen, eine Flasche Bordeaux für unter 3 Euro entlohnt den Erzeuger nicht“, heißt es. Gefordert wird eine Vergütung der Erzeuger, die sich an den Produktionskosten orientiert, was zwangsweise zu höheren Preisen führen würde. Das soll eigentlich das bereits bestehende Egalim-Gesetz sicherstellen. Es sieht eine automatische Preisanpassung bei steigenden Kosten von Agrarrohstoffen vor. Die Region Bordeaux wird vom weltweiten Absatz- und Konsumrückgang besonders hart getroffen. Gegen die Überproduktion wurden bereits staatliche und europäische Subventionsmittel zur Rodung von rund 10 Prozent der Weinbaufläche des Gebiets zur Verfügung gestellt. Die Preise für generische Bordeaux-Rotweine befinden sich im Sinkflug, auch wenn der Durchschnittspreis noch nicht die Untergrenze der Krisendestillations-Kompensationszahlung in Höhe von 75 Cent/Liter erreicht hat. (Meininger-Newsletter)

Frankreich: IGP-Weine auch (teil-)entalkoholisiert?

Bislang konnten (teil-)entalkoholisierte Weine in Frankreich nur auf der untersten Qualitätsstufe als Vin de France vermarktet werden. Nun hat der IGP-Ausschuss sich dafür entschieden, dass IGP-Weine bis auf 6 %vol. entalkoholisiert werden dürfen, wenn die Schutzgemeinschaften einen entsprechenden Antrag stellen und die neue Spezifikation – nach einer Prüfung durch das nationale Komitee – in ihre Lastenhefte aufnehmen. Dabei müssen die Weine vor und nach der Entalkoholisierung organoleptisch kontrolliert werden. Zusätzlich sollen die Schutzgemeinschaften die Möglichkeit bekommen, Versuche mit noch tiefergehender Entalkoholisierung durchzuführen – aber erst, wenn sie die Entalkoholisierung bis 6 %vol. in ihr Lastenheft aufgenommen haben. Zu beachten ist, dass gemäß EU-Recht teilweise entalkoholisierte Weine noch maximal 9 %vol. Restalkohol aufweisen dürfen. Das EU-Recht schreibt auch vor, dass die Begriffe „entalkoholisiert“ oder „teilweise entalkoholisiert“ der Produktbezeichnung (Wein) vorangestellt werden müssen. Die Regelungen könnten bereits auf 2024er-Weine angewendet werden, wenn die Lastenhefte entsprechend schnell angepasst werden. In der Verlautbarung zu den angestrebten Änderungen heißt es auch, man sei in Gesprächen mit EU-Behörden, um den Verschnitt von Wein und teilweise entalkoholisiertem Wein zu ermöglichen.

Italien: Weinzahlen 2022

Italien hat auf seiner Rebfläche von ca. 600.000 ha im Jahr 2022 49,8 Mio. hl Wein erzeugt. Damit hat das Land einen Anteil von 10 Prozent an der Weltreblfläche und mit 19 Prozent der weltweiten Weinproduktion Platz eins in der Erzeugungsstatistik. 19 Prozent der Erzeugung betreffen Weiß-, 81 Prozent Rotweine. Der Weinkonsum Italiens lag 2022 bei 23 Mio. hl (Deutschland: 19,4 Mio. hl). 21,9 Mio. hl Wein hat Italien exportiert, davon knapp 5 Mio. hl nach Deutschland, womit das Land größter ausländischer Weinlieferant ist.

Drittländer

Schweiz: Das Weinjahr 2023

Die gesamtschweizerische Rebfläche umfasst im Jahr 2023 insgesamt 14 569 Hektaren und ist somit weiter rückläufig (-36 ha; -0,3 %). Wie im Jahr 2022 beträgt der Flächenanteil an weißen Rebsorten 44 %, jener der roten Rebsorten 56 %. Der Kanton Wallis ist weiterhin der Kanton mit der größten Rebfläche (4 637 ha), was rund einem Drittel der Gesamtrebfläche der Schweiz entspricht. Es folgen die Kantone Waadt und Genf. In der Deutschschweiz verfügt der Kanton Zürich mit 605 ha (unverändert) über die größte Rebfläche. Pinot Noir ist immer noch die am meisten angebaute Rebsorte, obwohl die entsprechende Rebfläche weiter abgenommen hat. Ebenfalls abgenommen hat die am zweitmeisten angebaute weiße Rebsorte Chasselas. Die dritt wichtigste Rebsorte und ebenfalls rückläufig ist die Anbaufläche des Merlot. Dagegen gewinnen andere Rebsorten wie die pilzwiderstandsfähigen Rebsorten «Divico» (+12,8 %) und «Souvignier Gris» (+11 ha).

Im Jahr 2023 wurden in der Schweiz insgesamt 101 Millionen Liter Wein produziert, was gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme um rund 2 Prozent entspricht.

2023 wurden insgesamt 169 Millionen Liter Wein in die Schweiz importiert. Die Gesamtimporte sind damit verglichen mit dem Jahr 2022 um 9,7 Millionen Liter zurückgegangen (-5,5 %). Die innerhalb des Zollkontingents eingeführte Menge war wie in den Vorjahren deutlich rückläufig und betrug noch 138 Millionen Liter (-6,8 %). Das Zollkontingent von 170 Mio. Liter wurde somit nicht ausgeschöpft. Der Rückgang (-7,4 %) war bei den Rotweinimporten fast doppelt so hoch wie bei den Weißwein Importen (-3,4 %). Im Jahr 2023 belaufen sich die Gesamtimporte an Rotwein auf rund 103 Millionen Liter, davon 69 Millionen Liter in Flaschen und 34 Millionen Liter als Offenwein (inkl. Wein in Bag-in-Boxen). Sowohl die Importe von Rotwein in Flaschen als auch offen importierte Rotweine verzeichnen gegenüber Vorjahr einen Rückgang (-6 % respektive -10,2 %). Die Weißwein Importe betragen insgesamt 39,4 Millionen Liter, davon 22,4 Millionen Liter in Flaschen und rund 17 Millionen Liter als Offenwein. Verglichen mit dem Vorjahr gingen sowohl die Importe von Weißwein in Flaschen um 2 Prozent zurück sowie auch die Importe von Weißwein als Offenwein um 5,3 Prozent. Erstmals seit 2015 verzeichnen die Importe von Schaumweinen wieder einen Rückgang und stagnieren leicht unter dem Vorjahresniveau mit insgesamt 23,6 Mio. Litern (-0,2 %). Bei den Weinimporten nach Herkunftsländern führt weiterhin Italien mit knapp 72 Millionen Litern, vor Frankreich mit knapp 38 Millionen Litern und Spanien mit rund 30 Millionen Litern die Top 3 an. Aus Portugal werden rund 10 Millionen Liter eingeführt. Im vergangenen Jahr wurde aus allen 10 wichtigsten Herkunftsländern weniger Wein importiert als im 2022. Den höchsten Rückgang verzeichnen die Weinimport aus Südafrika (-38 %). Deutschland wird in dem Bericht nicht gesondert aufgelistet. Laut DWI lag die Schweiz 2022 auf Platz 11 der deutschen Exportstatistik mit 28.000 hl zu einem Durchschnittspreis von 474 €/hl und mit deutlicher Steigerung zu 2021.

Die Ende 2023 erhobenen Lagerbestände haben von 211,8 Mio. Liter (2022) auf 219,9 Mio. Liter zugenommen, was insbesondere auf die gestiegenen Lagerbestände von Schweizer Weinen zurückzuführen ist. Dagegen sanken die Lager u.a. bei ausländischem Wein (-3,1 %).

Im Jahr 2023 betrug der Gesamtweinkonsum 235,9 Millionen Liter, was einer Abnahme um 1,3 Millionen Liter (-0,5 %) entspricht. Konsumiert wurden rund 85,3 Millionen Liter Weißwein und 150,6 Millionen Liter Rotwein (inklusive Roséwein). Im Vergleich zum Jahr 2022 zeigt sich der Rückgang des Weinkonsums nur beim Rotwein (-1,9 %), wogegen der Weißwein Konsum steigt (+2 %). Auch der Schaumweinkonsum verzeichnet einen Anstieg um rund 7 %. Der Vergleich zwischen dem Konsum von Schweizer und ausländischen Weinen zeigt, dass der Konsum von Schweizer Wein einen Anstieg verzeichnet, wogegen der Konsum von ausländischen Weinen sinkt. Der Marktanteil von Schweizer Wein steigt damit von 37 % im Jahr 2022 auf 38,6 % im Jahr 2023. Bei den Ausländischen Weinen sank der Konsum von Rotwein deutlich (-4,6 %), der von Weißwein verzeichnet eine minimale Zunahme (+0,9 %).

Den vollständigen Bericht können Sie in der Geschäftsstelle abrufen.

Quelle: Jahresbericht Schweizerisches Observatorium des Weinmarktes (OSMV), mitgeteilt: INFOVIN

Schottland erhöht ab dem 30. September seinen Mindestpreis pro Einheit (MUP) für Alkohol von 50 Pence auf 65 Pence. Diese Anpassung zielt darauf ab, mit der Inflation Schritt zu halten. Im Jahr 2012 erließ Schottland den Alcohol (Minimum Pricing) Act, der einen MUP von 50 Pence pro Alkoholeinheit festlegte. Es wurde 2018 eingeführt und zielt darauf ab, schädlichen Alkoholkonsum zu reduzieren, und enthält eine Verfallsklausel, die nach 6 Jahren überprüft werden kann. Eine im Februar durchgeführte Analyse einer öffentlichen Konsultation, die im Herbst 23 gestartet wurde, ergab gemischte Stimmungen: Zwei Fünftel der Befragten sprachen sich dafür aus, während drei Fünftel dagegen waren. Bemerkenswert ist, dass 75 % der Befragten gegen das MUP waren, aber 88 % der Organisationen, vor allem öffentliche Gesundheitsbehörden, sprachen sich für seine Beibehaltung aus. Die Mitglieder des schottischen Parlaments einigten sich jetzt darauf, den Mindestpreis für Alkohol um 30 % (von 50 Pence auf 65 Pence) anzuheben. Die Änderung sieht vor, dass der Mindestpreis z.B. für eine Flasche Rotwein von 4,69 £ auf 6,09 £ steigt. Siehe unten die Auswirkungen auf die verschiedenen Kategorien:

What effect will the new unit price have?

Type of alcohol	50p (old min. price)	65p (new min. price)
 Whisky (70cl bottle at 40% ABV)	£14	£18.20
 Vodka (70cl bottle at 37.5% ABV)	£13.13	£17.06
 Lager (500ml can at 4% ABV)	£1	£1.30
 Cider (1 litre bottle at 5% ABV)	£2.50	£3.25
 Red wine (75cl bottle at 12.5% ABV)	£4.69	£6.09

Source: BBC Research 

Diese vom Parlament gebilligte Verordnung wird am 30. April in Kraft treten, und der Beschluss muss ab dem 30. September 2024 umgesetzt werden.

China: Aufhebung der Strafzölle auf australische Weine

Ende März hat China seine Strafzölle auf australische Weine aufgehoben und damit das Ende der dreijährigen Maßnahmen beschlossen, die die Branche schwer beeinträchtigten und zu erheblichen Spannungen zwischen den Handelspartnern beitrugen. Diese Weinzölle gehörten zu mehreren Handelsbeschränkungen, die Peking im Jahr 2020 als Reaktion auf politische Auseinandersetzungen gegen wichtige australische Exporte verhängt hatte. Die Zölle, die ursprünglich im November 2020 vom chinesischen Handelsministerium eingeführt wurden, erreichten bis zu 212 Prozent. In einem anschließenden endgültigen Urteil vom März wurden Antidumping- und Ausgleichszölle zwischen 116 und 218 Prozent für einen Zeitraum von fünf Jahren festgesetzt. Mit dem Urteil werden Zölle von bis zu 218 Prozent auf australische Weinexporte nach China abgeschafft, das zuvor der größte Überseemarkt war. Chinas Entscheidung, die Zölle aufzuheben, fällt mit den Bemühungen zusammen, die wirtschaftlichen Herausforderungen anzugehen und die Beziehungen zu stabilisieren. Im Jahr 2019 stammten 35 Prozent der Weinimporte nach China aus Australien, was 796 Millionen US-Dollar entspricht, und das Land zum führenden Importeur macht, weit vor Frankreich auf dem zweiten Platz (588 Millionen US-Dollar – 26 Prozent). Bis 2022 beliefen sich die chinesischen Importe auf 1,4 Milliarden US-Dollar. Die australischen Importe brachen auf 9,72 Mio. \$ ein und lagen damit weit hinter Frankreich, dem führenden Importeur (564 Mio.). Da China die Strafzölle auf australische Weine aufgehoben hat, sehen sich die Weinproduzenten in der EU mit einer sich verändernden Landschaft auf dem chinesischen Markt konfrontiert. Diese Maßnahme könnte jedoch als positive Geste zur Beilegung von Handelsstreitigkeiten und zur Verbesserung der Beziehungen zu wichtigen Handelspartnern interpretiert werden.

Vietnam: Neue Reform des Gesundheitsministeriums

Das Finanzministerium in Vietnam hat einen neuen Vorschlag für eine Reform der Sonderverbrauchssteuer vorgelegt, die darauf abzielt, die Steuer zu erhöhen. Dieser Vorschlag zielt darauf ab, den derzeitigen Rahmen für die Wertsteuer für alkoholische Getränke beizubehalten und gleichzeitig den Steuersatz über einen Zeitraum von 2 Jahren schrittweise um 10 Prozent zu erhöhen. Es wird erwartet, dass die Nationalversammlung den Entwurf bis Ende Mai prüft, mit der Absicht, ihn möglicherweise in die Gesetzgebungsagenda für Oktober aufzunehmen. Gleichzeitig hat die französische Botschaft in Vietnam die Initiative ergriffen, ein gemeinsames Schreiben zu verfassen, in dem die gemeinsame Haltung der EU-Mitgliedstaaten dargestellt wird. Der Zweck dieses Schreibens ist es, für eine Verschiebung der Reform zu plädieren. Im Jahr 2023 gehörte Vietnam mit einem Handelswert von 52 Mio. EUR zu den 25 wichtigsten Exportmärkten der EU. Diese Zahl stellt einen deutlichen Anstieg gegenüber 28 Millionen Euro vor fünf Jahren dar, was ein beeindruckendes Wachstum von 85 % bedeutet und das erhebliche Potenzial des Marktes unterstreicht.

Verschiedenes

Rauschmittel am Arbeitsplatz

Mit 1. April 2024 hat der Gesetzgeber Cannabis im Betäubungsmittelgesetz von der Liste der verbotenen Substanzen gestrichen. Es ist davon auszugehen, dass mit der Teillegalisierung von Cannabis auch dieses Rauschmittel nun immer mehr in den Alltag mit all seinen Problemen Einzug halten wird. Welche Auswirkungen haben die neuen Regelungen in der Arbeitswelt? Ebenso wie Alkohol ist auch Cannabis kein geeigneter Partner für die Arbeitswelt! Verboten kann der Arbeitgeber den Konsum von Cannabis und Alkohol am Arbeitsplatz durch interne Regelungen. Beschäftigte sind dazu verpflichtet, ihre Arbeit ordnungsgemäß auszuführen. Ihre Arbeitsfähigkeit darf nicht durch Drogenkonsum beeinträchtigt werden. Der Konsum von berauschenden Mitteln wie Alkohol oder Cannabis darf andere im Unternehmen zu keiner Zeit gefährden.



Der Arbeitgeber kann daher im Arbeitsvertrag, in Unternehmensrichtlinie oder in Betriebsvereinbarung den Konsum von Alkohol und Cannabis einschränken bzw. ganz verbieten. Dies ist auch dringend für unsere Branche zu empfehlen, denn Rauchen und/oder der Konsum von berauschenden Mitteln, sei es durch Alkohol, Cannabis o.ä. verträgt sich weder mit der Lebensmittelhygiene noch mit der Betriebssicherheit am Arbeitsplatz. Deshalb ist es ratsam im Arbeitsvertrag, in Unternehmensrichtlinie oder in Betriebsvereinbarung folgendes mit den Mitarbeitern zu vereinbaren.

„Die Ausübung der Arbeit unter Einfluss von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln ist untersagt. Es ist weder erlaubt, alkoholische Getränke noch andere Rauschmittel mit auf das Betriebsgelände zu bringen, dort zu sich zu nehmen noch alkoholisiert oder berauscht zur Arbeit zu erscheinen. Bei Vorliegen konkreter Verdachtsmomente (z.B. Alkoholfahne, aggressives Verhalten, gerötete/geschwollene Augen, lallende Sprache, schwankender Gang) ist der Mitarbeiter nach Aufforderung des Arbeitgebers verpflichtet, sich einem Alkohol- bzw. Drogentest zu unterziehen. Das Rauchen auf dem Betriebsgelände sowie in anvertrauten Fahrzeugen ist ebenfalls untersagt.“

Wichtig beim Thema Versicherungsschutz: Bringt man sich oder andere im Rausch selbst in Gefahr, kann dies zu ernsthaften Problemen mit dem Versicherungsschutz führen. Mitarbeiter könnten dabei ihre gesetzliche Unfallversicherung verlieren! (Bay. Müllerbund)

STELLENANGEBOT

Kellermeister (m/w/d) in Vollzeit gesucht

Eine Weinkellerei am Bodensee (Kressbronn) sucht ab sofort einen Kellermeister in Vollzeit. Knapp 20 ha Rebfläche werden von Vertragswinzern bewirtschaftet. Die Besonderheit ist drei unterschiedliche Anbaugebiete, die natürlich auch die Bodensee Weine prägen. Der württembergische-, der badische und bayerische Bodensee gehören zu den Lagen, die bei dem Familienunternehmen gekeltert werden. Eine Kooperation ermöglicht als Pilotenprojekt, die Kühlung und deren Gärprozesse digital zu steuern. Zukunftsorientiert und umweltbewusst, das sind die Ziele der Kellerei. Neugierig geworden? Die detaillierte Stellenausschreibung können Sie gerne in der Geschäftsstelle in Trier abrufen.

Termine

Deutscher Sekttag 2024 - IT'S ALL ABOUT SEKT

Sekt kann man das gesamte Jahr über prickelnd genießen. Doch nur einmal im Jahr ist Deutscher Sekttag: am 11. Mai 2024 machen die deutschen Sektkellereien Sekt mannigfaltig erlebbar. Mit (Online-)Verkostungen, Kellereiführungen, Live-Degorgements und vielem mehr kann man das Thema Sekt mit allen Sinnen erleben. Der Deutsche Sekttag ist ein Feiertag für alle, die Sekt mögen und in seiner Klasse und Vielfalt zu lieben und zu schätzen wissen. Sei es zuhause, in der Gastronomie, im Handel oder am besten gleich vor Ort in einer der zahlreichen deutschen Sektkellereien. Getreu dem Motto: IT'S ALL ABOUT SEKT dreht sich alles um die Erfolgsgeschichte des beliebten Getränks.



Der Deutsche Sekttag wird bereits seit dem Jahr 1998 gefeiert. Er findet jeweils am Samstag vor Muttertag statt, welcher wiederum jedes Jahr auf den zweiten Sonntag im Mai fällt. Teilnehmende Unternehmen, Veranstaltungsorte und Programme finden Sie unter dem nachfolgenden Link:

<https://www.deutscher-sektverband.de/deutscher-sekttag>

2 0 2 4
11.05.24: Deutscher Sekttag 2024
19. - 20.05.24: Pfingsten
06. – 07.06.24: Nürnberg, Mitgliederversammlung Landesverein Bay. Weinkellereien (intern)
06.06.24: Geisenheim, Karrieremesse MEET (Hochschule)
09.06.24: Europawahl
12. – 13.06.24: Berlin, Deutscher Raiffeisentag
13.06.24: Oppenheim, DWI-Exportforum
19.06.24: Mitgliederversammlung Verband Dt. Sektkellereien & BWSI (intern)
20.06.24: Neustadt, Feier 150 Jahre Deutscher Weinbauverband
28.06.24: Trier, Branchentreff der Weinwirtschaft
19.07.24: Ingelheim, Weinrechtstag (ILR)
21.09.24: Neustadt, Vorentscheid Wahl Dt. Weinkönigin
27.09.24: Neustadt, Finale Wahl Dt. Weinkönigin
22. – 25.10.24: Düsseldorf, glasstec
27.10.24: Umstellung auf Winterzeit
15. – 17.11.24: München, Forum Vini
22.11.24: Leinfelden-Echterdingen, VdAW-Verbandstag
26. – 28.11.24: Nürnberg, BrauBeviale
26. – 28.11.24: Bordeaux, Vinitech – Sifel
2 0 2 5
17. – 26.01.25: Berlin, Internationale Grüne Woche
05. – 07.02.25: Karlsruhe, Winzer-Service Messe
10. – 12.02.25: Wine Paris/Vinexpo Paris
09. – 10.03.25: Karlsruhe, Eurovino
16. – 18.03.25: Düsseldorf, ProWein
20. – 21.04.25: Ostern
10.05.25: Deutscher Sekttag 2025
14. – 16.05.25: Hong Kong, ProWine
08. – 09.06.25: Pfingsten
15. - 19.09.25: München, drinktec

2 0 2 6
05. – 06.04.26: Ostern
21. – 24.04.26: ProWine Singapore
07. – 13.05.26: Düsseldorf, interpack
09.05.26: Deutscher Sekttag 2026
24. – 25.05.26: Pfingsten

Spruch des Monats:

**„Lasse mer uns de Wein schmecke, liebe Leut (...),
er ist (...) allezeit e Stückche Natur,
e Stückche Element,
e Stückche Kindstau un Himmelfahrt.“**

**(Carl Zuckmeyer, dt. Dichter, (1896 – 1977),
aus dem Schauspiel „Fröhlicher Weinberg“)**

Haftungsausschluss: Obgleich dieser Informationsbrief sorgfältig erstellt wurde, kann keine Haftung für Fehler oder Auslassungen übernommen werden. Dieser Informationsbrief stellt keinen Rechtsrat dar und ersetzt keine auf den Einzelfall bezogene Beratung, er ist ebenso wenig ein amtliches Mitteilungsblatt